

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 17. November 1997

zur Ernennung eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen

(97/786/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

auf Vorschlag der spanischen Regierung —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 26. Januar 1994 ⁽¹⁾ und vom 23. Januar 1995 ⁽²⁾ zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

Frau Ana Gómez Gómez wird als Nachfolgerin von Herrn Carlos Yáñez-Barnuevo García zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt, und zwar für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998.

Geschehen zu Brüssel am 17. November 1997.

in der Erwägung, daß durch das Ausscheiden von Herrn Carlos Yáñez-Barnuevo García, das dem Rat am 4. November 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses frei geworden ist;

Im Namen des Rates

Der Präsident

J.-C. JUNCKER

⁽¹⁾ ABl. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.

⁽²⁾ ABl. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.